

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Urheberrecht des Architekten und Ingenieure

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.01.2014

PC-Nutzung am Arbeitsplatz - Datenschutz und arbeitsrechtliche Fragestellung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.09.2014

Der Arbeitnehmer als Urheber und Erfinder

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 24.11.2014

Aktuelle Problemstellungen des Internetrechts - Update 2014

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.02.2014

Grundkurs gewerblicher Rechtsschutz - Überblick zu Patenten, Marken/Geschmacksmustern u. akt. Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 20.09.2014

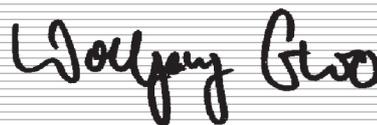
Computervertrags- und Computerprozessrecht in der Praxis - Basiswissen und aktuelle Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 02.05.2014

Nach der NSA Affäre - Wie bleiben Mandantendaten auch im Internet vertraulich und sicher?

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 28.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2015

